



Merkblatt «Anerkennung»

1 Grundsätzliches

- Alle Mitglieder, die Freiwilligenarbeit leisten, erhalten ein Dankeschön.
- Wer einen Freiwilligeneinsatz macht, rechnet seine Reisespesen gemäss «Spesenreglement» ab.
- In einigen Fällen übernehmen engagierte Mitglieder mehr als eine Freiwilligenfunktion, aber Doppelfunktionen werden nur einmal, und zwar in der höheren Funktion, vergütet.
- Die Grösse des Abschiedsgeschenks richtet sich nach Dauer der Funktion und Engagement.
- Dieses Merkblatt ist auf der Homepage aufgeschaltet.
- Die Anerkennung, Funktionen, Aufgaben werden bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

2 Vorstandsmitglieder

- Die Vorstandsmitglieder leisten im Durchschnitt einen Tag / Woche und werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Anerkennung beträgt pro Jahr/Vorstandsmitglied CHF 400.- und wird jährlich mit Stichtag HV für das vergangene Vereinsjahr ausbezahlt. Unterjährige Abgänge werden pro Rata entschädigt.
- Die Vorstandsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden, mit Stichtag HV. Unterjährige Zugänge berechtigen nicht zur Befreiung des jährlichen Sektionsbeitrages.
- Vorstandsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige und aktive Vorstandsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Vorstandsmitglieder sind am «HV-Essen» eingeladen.

3 Kommissionsmitglieder

- Die Kommissionsmitglieder leisten im Durchschnitt zwei Tage / Monat und werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Anerkennung beträgt pro Jahr/Kommissionsmitglied CHF 200.- und wird jährlich mit Stichtag HV für das vergangene Vereinsjahr ausbezahlt. Unterjährige Abgänge werden pro Rata entschädigt.
- Die Kommissionsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden, mit Stichtag HV. Unterjährige Zugänge berechtigen nicht zur Befreiung des jährlichen Sektionsbeitrages.
- Kommissionsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige Mitglieder des erweiterten Vorstandes, respektive ehemalige und aktive Kommissionsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Kommissionsmitglieder sind am «HV-Essen» eingeladen.

4 Teams (ständige Arbeitsgruppen)

- Teams sind
 - das Tourenteam
 - das Jugendteam
 - das Tourendatenbank-Team
 - das Notfallteam
 - das Ausbildungsteam
 - das Umweltteam



Merkblatt «Anerkennung»

- das Genussteam und
- das Clubheimteam.

Die Mitglieder der Teams leisten im Durchschnitt zwei bis fünf Tage / Jahr und sind am «HV-Essen» eingeladen.

5 Projektgruppen (zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen)

- Die Mitglieder der Projektgruppen leisten im Durchschnitt zwei bis fünf Tage / Jahr.
- Wenn ein Projekt abgeschlossen ist, feiern die Mitglieder den Abschluss mit einem gemeinsamen Essen, das sich bezüglich Kosten nach Grösse und Umfang des Projektes richtet. Über die Höhe der Kosten entscheidet der Vorstand.

6 Sonderbeauftragte (punktuelle, aber regelmässige Einsätze)

- Sonderbeauftragte
 - bearbeiten folgende Aufgaben
 - «Organisation des Clubheimtreffens»,
 - «Geburtstagskarten schreiben»,
 - «Lektorieren von zentralen Dokumenten»,
 - «Registrierung bei Anlässen»,
 - «Unterhalt alpine Routen Marwees»,
 - «Vereinsfotograf»
 - leisten im Durchschnitt ein bis zwei Tage / Jahr und sind am «HV-Essen» eingeladen.

7 Tourenleitungen

- Tourenleitende
 - leisten individuellen Aufwand
 - können ihre Spesen für Touren sowie die Kurskosten für Aus- und Weiterbildung gemäss «Spesenreglement» abrechnen
 - sind am jährlichen Tourenleitendentreffen eingeladen
 - sind für das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.

8 Anerkennung bei Beendigung der Funktion

Eine Anerkennung kann erhalten, wer

- das Amt mindestens vier Jahre ausgeführt hat,
- als TL mehr als eine Tour pro Jahr geführt hat oder
- als KO/VO sehr aktiv war.

Die Verabschiedung findet im offiziellen Rahmen an der HV (KO/VO) oder am Tourenleitendentreffen (TL) statt. Ein kürzeres oder kleineres Engagement reduziert den vorgeschlagenen Betrag.

Eine Kumulierung (zum Beispiel TL und VO) ist nicht möglich.



Merkblatt «Anerkennung»

Es gelten folgende Ansätze:

Funktion	Betrag in CHF
Tourenleiter/in	100
Kommissionsmitglied	200
Vorstandsmitglied	300
Revisor/in	100

9 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Dieses Merkblatt wurde am 27. Juli 2026 durch den Vorstand der Sektion beschlossen.

Es tritt per sofort in Kraft.